

Fachberatung zu den während der erneuten öffentlichen Auslegung (19.05. – 02.06.2003) eingegangenen
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum

Anlage 4

Vorhabenbezogenen B-Plan

Nr. VII/59 "Umbachsweg / Heiligenröder Straße", Stadt Kassel, Stadtteil Bettenhausen

Lfd Nr.	Datum der Stellungnahme	Stellungnahme (stichpunktartig)	Beratung zu den Stellungnahmen
1.	28.05.03	<p>- Keine Einwände unter Hinweis auf Stellungnahmen vom 9.12.02 und 25.03.03. (09.12.02: Keine Einwände. Hinweis, dass Heiligenröder Straße anstatt K 27 als L 3237 dargestellt ist. 25.03.03: Keine Einwände.)</p> <p>- Anregung Sichtfelder freihalten.</p>	<p>Dem Hinweis wurde entsprochen. Der Hinweis vom 09.12.02 wurde im Bebauungsplan bereits geändert und betrifft auch nicht die geänderten oder ergänzten Teile des erneut ausgelegten Bebauungsplanes.</p> <p>Der Anregung wurde nicht entsprochen. Der Anregung wird nicht gefolgt, da der Umbachsweg keine qualifizierte Straße (Kreis- oder Landesstraße) ist. Der Einmündungsbereich der Straße 'An der Gärtnerei' ist ca. 10 m breit, die Gehwegbreite 1,40 m. Die Einsehbarkeit ist durch den vorgelagerten Gehweg gegeben.</p>
2.	21.05.03	<p>Stellungnahmen vom 02.12.2002 und 20.02.2003 gelten unverändert weiter. (WA wird von der Heiligenröder Straße aus über das SO-Gebiet (bis zu dessen Fertigstellung) mittels oberirdischer Leitung angeschlossen. Ab Fußweg unterirdische Versorgung. Im WA unbefestigter Randstreifen von 0,30 m auf einer Straßenseite zur Versorgung des Gebietes. Aufnahme eines fachlichen Hinweises zum Randstreifen sowie zu Baumpflanzungen in die Begründung. Schriftliche Mitteilung von Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen mind. 4 Monate vor Baubeginn.)</p>	<p>Lt. telefonischer Auskunft am 16.06.2003 handelt es sich bei der abgegebenen Stellungnahme vom 21.05.03 um ein Versehen, da zwischen der Deutschen Telekom und den Vorhabenträgern die Planungen bereits abgestimmt wurden. Zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes werden von der Deutschen Telekom AG, Lohfelden keine Anregungen vorgebracht.</p>

Lfd Nr.	Datum der Stellungnahme	Stellungnahme (stichpunktartig)	Beratung zu den Stellungnahmen
3.	06.06.03	<p>Keine weiteren Anregungen und Bedenken. Verweis auf Stellungnahmen vom 16.12.2002 und 26.02.2003</p> <p>(16.12.02: Keine Einwände oder Bedenken. Hirweis auf private Wasserleitung (nicht im Verantwortungsbereich der Stadt. Werke). Die Umlegung der Wasserleitung ist mit dem Leitungseigentümer zu klären und den Städt. Werken mitzuteilen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Leitungseigentümers. Ein Überbauen oder Überpflanzen der Leitung ist nicht zulässig. In Ergänzung zur Stellungnahme vom 16.12.2002 ist zu beachten: - Mindestabstände von Bäumen zu Versorgungsleitungen sind zwingend einzuhalten; - die Vorverlegung von Hausanschlussleitungen wird nicht erfolgen - die zu verlegenden Versorgungsleitungen werden vorerst den Charakter gemeinsamer Zuleitungen besitzen, da das zu erschließende Gebiet nicht im Besitz der Stadt Kassel ist.)</p>	<p>Den Anregungen wurde entsprochen. Die bereits behandelten Anregungen der Stellungnahmen vom 16.12.2002 und 26.02.2003 beziehen sich nicht auf geänderte oder ergänzte Teile des erneut ausgelegten Bebauungsplanes.</p>
4.	03.06.03	<p>Eingeforderte Darstellung der vorhandenen und zu erhaltenden Laubholzhecke nur zum Teil erfolgt. Widersprüchliche Aussagen im zeichnerischen zum textlichen Planenteil.</p> <p>Verweis auf Stellungnahme vom 08.01.2003 und bitte um Einarbeitung der vorgebrachten Stellungnahmen. (- Wg. Parkplatzsituation ist Durchführung eines schalltechnischen Gutachtens erforderlich. - Erhöhte Luftschadstoffbelastung im Plangebiet vorhanden. Als Festsetzung wird angeregt: "Verbrennungsanlagen für feste und flüssige Brennstoffe dürfen nicht errichtet werden. Solaranlagen sind zulässig." - Durch Festlegung zur Dachgestaltung soll Sonnenergienutzung nicht behindert werde. Ansonsten bestehen keine Einwände.)</p> <p>Verweis auf Stellungnahme vom 08.01.2003 in Bezug auf die Anlage von Stellplätzen. (Bepflanzung der Parkplätze (Pkt. 6.3.5) sollte ebenfalls überarbeitet werden. Stellplatzanordnung mit zwei Fahrgassen lässt keinen Raum für den festgesetzten Gehölzstreifen. Pflanzabstände sind mit 5 – 6 m für Großbäume zu gering gewählt um eine sichere Baumentwicklung zu gewährleisten.)</p>	<p>Den Anregungen wurde teilweise entsprochen. Der eingeforderten Darstellung der vorhandenen und zu erhaltenden Laubholzhecke wird gefolgt. Die vorhandene Hecke wird auch zeichnerisch als zu erhaltende Hecke dargestellt.</p> <p>Die Anregungen der Stellungnahme vom 08.01.2003 wurden bereits behandelt. Sie betreffen nicht die geänderten oder ergänzten Teile des Bebauungsplanes.</p> <p>Die bereits behandelten Anregungen zu den Stellplätzen beziehen sich auf das SO-Gebiet, welches nicht Gegenstand der erneuten Auslegung war. Sie betreffen somit nicht die geänderten oder ergänzten Teile des Bebauungsplanes.</p>

Stand: 18.06.2003